

Antrag A7

Antragsteller: **Kreisverband Hannover-Stadt**

Thema: **Kostenübernahme von Präimplantationsdiagnostik durch die gesetzliche Krankenversicherung**

Antrag zum Landesdelegiertentag der Frauen Union am 07.09.2024

Der Landesdelegiertentag der Frauen Union Niedersachsen möge beschließen:

„Die Frauen Union Niedersachsen fordert die vollständige Kostenübernahme von Präimplantationsdiagnostik für kinderlose Paare durch die gesetzliche Krankenversicherung. Zu übernehmen sind die Kosten für das Gutachten der Ethikkommission, die Hormonmedikamente, Ultraschall- und Laborkontrollen, die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI), die Blastozystenkultur, Biopsie, Kryokonservierung und Lagerung der befruchteten Eizellen bzw. Blastozysten, PID-Etablierung und die genetische Untersuchung nebst Embryotransfer. Auf diese Weise soll die Möglichkeit, einer Fehlgeburt oder einem medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch vorzubeugen, nicht mehr von den finanziellen Verhältnissen der Eltern abhängen.“

Begründung:

Gem. § 3a ESchG ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland nur zulässig, wenn ein hohes Risiko für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder eine kindliche Schädigung zu erwarten ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen würde. In diesen Fällen können Embryos vor dem Transfer in die Gebärmutter genetisch nach Krankheiten untersucht werden. Auf diese Weise kann man für Paare mit gewissen genetischen Prädispositionen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ihre Kinder überlebensfähig zur Welt kommen und ihnen so das Durchleben von Fehlgeburten ersparen. Bisher ist dies in Deutschland jedoch den Paaren vorbehalten, die es sich leisten können.

Welche Erbkrankheiten als schwerwiegend eingeschätzt werden, legt das Gesetz nicht fest. Dies ist Aufgabe von Ethikkommissionen, die die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigen und über die Durchführung einer PID entscheiden. Allein für die Arbeit der Ethikkommission fallen Kosten von bis zu 4000 EUR an. Zusammen mit den Kosten der künstlichen Befruchtung müssen Paare zum Teil 15000 EUR für einen einzigen Versuch der künstlichen Befruchtung zahlen, ohne dabei die Garantie zu haben, dass dieser auch wirklich funktioniert. Die Vermeidung einer Fehlgeburt oder eines Schwangerschaftsabbruchs aufgrund einer medizinischen Indikation sollte jedoch kein Privileg derer sein, die es sich leisten können. Wenn der Gesetzgeber die PID erlaubt, muss diese auch für alle Paare, die von einer genetischen Prädisposition betroffen sind, zugänglich sein. Eine Kostenübernahme von PID durch die gesetzliche Krankenversicherung ist mithin eine notwendige Maßnahme.

Die vorherige Bestimmung des Geschlechts oder äußerer Merkmale des Kindes finden bei der medizinisch indizierten PID keine Berücksichtigung. Der Embryo wird lediglich nach dem Gendefekt des betroffenen Elternteils sowie wenigen Chromosomenstörungen untersucht. Die Sorge vor sogenannten "Designerbabys" ist somit unbegründet und kann hier keine Berücksichtigung finden."